Turnierteilnahme 2023 - nur mit Herpesimpfung des Pferdes

Für Turnierpferde wird ab 1. Januar 2023 die Herpesimpfung (Equines Herpesvirus Typ I = EHV-1) verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme. Der Beirat Sport der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) hat bereits im Juni 2021 die Aufnahme der Impfpflicht gegen EHV-1 beschlossen und in die Leistungsprüfungsordnung (LPO)aufgenommen. Zielsetzung ist es, dem Risiko einer Ansteckung von Turnierpferden mit dem EHV-1 entgegenzuwirken.

Damit die flächendeckende Versorgung mit dem Impfstoff gewährleistet werden kann, beginnt die Impfpflicht erst ab dem Jahr 2023. Diese Auflage gilt für Turnierveranstaltungen nach der LPO und auch für Wettbewerbe nach der Wettbewerbsordnung (WBO), wenn auf demselben Turnier auch Prüfungen nach der LPO ausgetragen werden.

Selbst, wenn das Jahr 2023 noch in zeitlicher Ferne erscheint, so ist hierbei zu berücksichtigen, dass es Monate dauert, bis der vollständige Impfschutz vorliegt. Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Im Anschluss sind Auffrischungen erforderlich- bei Turnierpferden alle 6 Monate.

Ab 2023 gilt, dass Turnierpferde frühestens 14 Tage nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung an Turnieren teilnehmen dürfen. Zwischen der dritten Impfung und einer Auffrischungsimpfung müssen mindestens 7 Tage liegen.

Sind bei einem Pferd mehr als 6 Monate und 21 Tage zwischen zwei Herpesimpfungen vergangen, muss die Grundimmunisierung erneut erfolgen, damit die Teilnahme am Turnier möglich ist.

Bezüglich der Details und Auswahl der zur Verfügung stehenden Impfstoffe empfehlen wir, sich an den behandelnden Veterinärmediziner zu wenden.

mb

Quelle:
https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung/herpes-impfung